



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM STUDIUM BZW. ZUM SPRACHKURS MIT ANSCHLIESSENDEM STUDIUM

(Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider zurückgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie die aufgelisteten Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (eigenhändig unterschrieben mit mindestens 6 Monate Gültigkeit bei Antragstellung und mindestens 1 leeren Pässeite)
(Original und 2 Kopien aller nicht leeren Seiten)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums“, auf der Homepage der Botschaft unter http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/4650892/Daten/4776954/Antrag_Nationales_Visum.pdf verfügbar)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Einverständniserklärung beider Elternteile
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare „Sicherheitsabfrage, gleichzeitig Belehrung gem. § 54 iVm § 53 AufenthG“ in Deutsch oder Englisch
(Formular auf der Homepage der Botschaft abrufbar unter http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275680/Daten/6177658/BelehrungNach_54.pdf)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Unterschrift beider Elternteile
- 3 aktuelle Passfotos
(nicht älter als 6 Monate, biometriefähig, mit weißem Hintergrund - bitte entsprechende Hinweise unter <http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275578/Daten/24366/Fotomustertafel.pdf> beachten)

Antragsteller mit saudischer Staatsangehörigkeit:

- ID (Original und 2 Kopien)

Antragsteller, die nicht die saudische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Iqama (Original und 2 Kopien)

bzw.

- Besuchervisum für Saudi-Arabien mit Nachweis der ersten Einreise (Einreisestempel)
(2 Kopien)

2) Weitere Unterlagen zum Reisezweck und zur Finanzierung des Aufenthaltes

- Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule (Fachhochschule, Universität)
und/oder
 - Bestätigung der Aufnahme an einem Studienkolleg (mit fester Terminangabe)
und
 - Nachweis über Sprachkenntnisse auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens in der Unterrichtssprache des Studiums (Deutschkenntnisse, falls Studium in deutscher Sprache erfolgt; empfohlen wird die Vorlage des Sprachzertifikates des Goethe-Institutes)
- bzw.
- Anmeldung zum studienvorbereitenden Sprachkurs

Bitte beachten Sie: Wenn Sie für einen studienvorbereitenden Sprachkurs zugelassen worden sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Sie auch die fachlichen Voraussetzungen für den begehrten Studiengang erfüllen. Nach Kenntnis der Botschaft prüfen einige Universitäten erst nach Bestehen der Sprachprüfung, ob die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- Darlegung der Vermögensverhältnisse in ausreichender Höhe durch
 - Sperrkonto bei einem deutschen Geldinstitut über 8.640,- EUR (monatlich maximal 720,- EUR verfügbar)oder
 - Stipendiennachweis deutscher staatlich anerkannter Institutionen oder der Regierung des Herkunftslandesoder
 - Vorlage einer (in Deutschland abgegebenen) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthGund
 - Nachweise über Einkommen des Verpflichtungsgebers (Gehaltsabrechnung, Kontoauszüge)oder
 - Handelsregisterauszug und Steuerkarte, wenn Inhaber einer eigenen Firmaoder
 - Nachweise über eigenes Einkommen
 - Arbeitgeberbescheinigung mit genauen Angaben zur Position, Vertragsbeginn/-dauer und zum Monatsgehaltoder
 - Handelsregisterauszug und Steuerkarte, wenn Inhaber einer eigenen Firma
 - aktuelle chronologische Bankbelege der letzten sechs Monate
- selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
- falls vorhanden: Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers
- Nachweise (Prüfungszertifikate) über den bisherigen Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen

Die Botschaft behält sich vor, weitere als die oben genannten Unterlagen anzufordern. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Sofern nicht anders angegeben, bitte **alle Unterlagen im Original und mit 2 Kopien** einreichen.

Ausländische Urkunden müssen durch das jeweilige Außenministerium vorlegalisiert und von der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung legalisiert werden

Ausländische Urkunden sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Der Übersetzer muss durch eine deutsche Auslandsvertretung oder in Deutschland anerkannt sein. Bei Übersetzung im Ausland ist eine Übersetzerbescheinigung der jeweiligen Auslandsvertretung vorzulegen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Riad ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Saudi-Arabien, Jemen und im Irak**.
- Ein Termin zur Abgabe der Visumantragsunterlagen ist über die Homepage der Botschaft online zu buchen. Für jeden Antragsteller ist ein separater Termin zu buchen. Nur Antragsteller, die bei Terminvereinbarung korrekte Angaben gemacht haben, werden zur Antragstellung akzeptiert. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund der hohen Nachfrage mehrmonatige Wartezeiten auf einen Antragstermin möglich sind.
(http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/en/04_RK_Visa/2014_Terminbuchung_20Nationale_20Visa.html)
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags u.a. wegen der Abnahme von Fingerabdrücken notwendig.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die **Antragsformulare** sind auf der Homepage der Botschaft kostenlos abrufbar.
- Die Einrichtung eines **Sperrkontos** ist auch vom Ausland aus möglich. Ein Sperrkonto kann grundsätzlich bei jedem Geldinstitut in Deutschland, dem die Vornahme von Bankgeschäften gestattet ist, eingerichtet werden.
- Das **Visumverfahren** kann **mehrere Wochen oder Monate** dauern. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum in der Regel erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörde kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Von Sachstandsanfragen ist deshalb abzusehen.
- Vor Ausstellung des Einreisevisums ist eine **Reisekrankenversicherung für die Dauer von 90 Tagen ab Einreisedatum** vorzulegen.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Riad**
(<http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/de/Startseite.html>)